

**04/09**

**Vertrag zur Durchführung der Schulsozialarbeit in Sindelfingen zwischen der Caritas-Regionalstelle in Böblingen und der Stadt Böblingen**

**1. Vertragsgegenstand**

- 1.1 Schulsozialarbeit unterstützt die individuelle, schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum Schule. Sie fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern sowie anderen Institutionen und Initiativen. Ihre Methoden sind insbesondere Einzelhilfe, Gruppenarbeit, Freizeit- und Beratungsangebot z. B. im Übergang von der Schule in den Beruf.
- 1.2 Die Stadt Sindelfingen fördert die Schulsozialarbeit an diesen Schulen im angegebenen Umfang:
- Hauptschule am Kloostergarten: 1,0 Stelle
  - Grund- und Hauptschule Eichholz: 1,0 Stelle
  - Grund- und Hauptschule Goldberg: 0,75 Stelle
  - Grund- und Hauptschule Maichingen: 0,75 Stelle
  - Förderschule Sindelfingen: 0,75 Stelle
- 1.3 Der Caritasverband der Diözese Stuttgart-Rottenburg e.V., Regionalstelle Böblingen, ist mit der Durchführung der Schulsozialarbeit in Sindelfingen beauftragt.
- 1.4 Die Schulsozialarbeit in Sindelfingen hat dabei den Auftrag, mit allen anderen Institutionen und Initiativen der Jugendarbeit und Jugendhilfe in der Stadt zusammenzuarbeiten.

**2. Finanzierung und Personal**

- 2.1 Damit dieser Auftrag erfüllt werden kann, fördert die Stadt Sindelfingen die Schulsozialarbeit:
- 2.1.1 Die Anstellung des Personals erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für Angestellte der Caritas. Die Stadt Sindelfingen verpflichtet sich, die notwendigen tatsächlichen Personalkosten bis zu einer Vergütungsgruppe analog BAT IVa BAT und dem unter 1.2 genannten Umfang der Stellen an den einzelnen Schulen der Caritas zu ersetzen.
- 2.1.2 Weiterhin erhält die Caritas Sachmittel in Höhe von jährlich € 7.800,00 für 1,0 Stellen bzw. entsprechende anteilige Mittel. Dieser Betrag ist nicht mit den Mitteln für die Bereitstellung der Räume und ihrer Bewirtschaftung (s. Ziffer 3.1) zu verrechnen.
- 2.2 Das Fachpersonal soll über die Qualifikation eines/einer Diplom-Sozialpädagogen/Sozialpädagogin verfügen. Die Einstellung erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Stadt Sindelfingen/Amt für soziale Dienste. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Caritas als Arbeitgeber. Der/die Mitarbeiter/-in beachtet die seinen/ihren Arbeitsbereich berührenden schulischen Regelungen und stimmt die Tätigkeit mit der Schulleitung ab.

**3. Weitere Regelungen**

- 3.1 Die für die Durchführung der Arbeit notwendigen Räume stellt die Schule zur Verfügung. Die Kosten der Bewirtschaftung übernimmt der Schulträger.
- 3.2 Die Caritas informiert schriftlich zum Schuljahresende und bei wichtigen Ereignissen über die erzielten Ergebnisse.
- 3.3 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt.
- 3.4 Bei allen Veröffentlichungen ist an markanter Stelle auf die Förderung durch die Stadt Sindelfingen unter Verwendung des Signets hinzuweisen.
- 3.5 Über die Verwendung der im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Mittel ist nach Abschluss des Haushaltsjahres der Stadt Sindelfingen ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
- 3.6 3.6 Nichtverausgabte Mittel sind an die Stadt Sindelfingen zurückzuzahlen.
- 3.7 Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sindelfingen ist berechtigt, die vertragsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel zu prüfen.
- 3.8 Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.
- 3.9 Regelungen, die geltendem oder künftig in Kraft tretendem Recht widersprechen, sind der Rechtssituation unter Berücksichtigung von Treu und Glauben anzupassen. Die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen wird durch unwirksame Einzelbestimmungen nicht berührt. Die Stadt Sindelfingen und der Caritasverband verpflichten sich für diesen Fall eine Neuregelung zu treffen, die dem gewollten Zweck entspricht.
- 3.10 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sindelfingen.

Der Vertrag tritt am 01.05.2004 in Kraft. Die bisherigen Verträge verlieren damit ihre Geltung.